



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Frau Renate Amstutz
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Bern, 16. Juni 2021

Totalrevision der Verordnung über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Verordnung); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Amstutz

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Totalrevision der Verordnung über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Verordnung) Stellung nehmen zu können. Die Ausgangslage hat sich nach dem Abstimmungswochenende verändert, die Antworten haben aber weiterhin ihre Gültigkeit oder dienen allenfalls für spätere ähnlich gelagerte Themen.

Der Gemeinderat der Stadt Bern erhoffte sich von der Revision des CO₂-Gesetzes und der zugehörigen Totalrevision der CO₂-Verordnung bessere gesetzliche Rahmenbedingungen, um die Klimaziele der Stadt Bern zu erreichen. Aus Sicht des Gemeinderats gehen beide Vorlagen leider nicht in allen Punkten weit genug und er wünscht sich mehr Handlungsspielraum und Unterstützung für Gemeinden, die sich bereits länger für den Klimaschutz engagieren. Zudem erwartet die Stadt Bern seitens des Bundes eine rasche und klare Reaktion auf das negative Abstimmungsergebnis, um die notwendigen CO₂-Reduktionen zu erreichen, werden die diesbezüglichen Ziele doch nicht in Frage gestellt.

Technische Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen von Gebäuden

Der Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst die schweizweit einheitliche Regelung und das Ziel, die Emissionen aus dem Gebäudebereich bis 2030 auf höchstens 35 % des Werts von 1990 zu senken.

Zu Artikel 9 (Befristete Befreiung von den Vorgaben nach Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe a des CO₂-Gesetzes):

Der Gemeinderat begrüsst die Möglichkeit, dass eine befristete Befreiung von der CO₂-Abgabe möglich wird, wenn in Zukunft ein Anschluss an ein Fernwärmenetz möglich ist, das zu über 75 % erneuerbar betrieben wird. Diese Regelung erlaubt es den Fernwärmebetreibern, potenzielle Fernwärmekunden nicht zu verlieren. Der Gemeinderat möchte aber darauf hinweisen, dass bei der Planung des Fernwärmeausbaus auch Dynamiken beachtet werden müssen, die nur schwer in einer statischen Richtplanung abgedeckt werden können. So können zum Beispiel Finanzierungslücken oder Einsparungen den Bau eines Wärmeverbunds zeitlich zurückwerfen oder mehrere Anfragen aus einem Quartier zu einer erneuerbaren Nahwärmeverbundlösung führen, die in einem nächsten Schritt in ein Fernwärmenetz integriert wird. Wärmedienstleister arbeiten basierend auf der städtischen Richtplanung mit eigenen Netzausbaukarten, welche dynamisch angepasst werden. Für die Bevölkerung werden diese Karten von der Stadt Bern jährlich aufdatiert und sind im Internet frei zugänglich. Sie zeigen gebäudescharf, welche nachhaltige Wärmelösung für ein Gebäude vorgesehen ist.

Der Gemeinderat fordert aus diesem Grund, dass eine Anschlussvereinbarung wie in Absatz b festgehalten verpflichtend vorliegen muss. Diese Anschlussverpflichtung soll aus der Sicht des Gemeinderats jedoch auch gelten, wenn ein Wärmenetz nicht in der Richtplanung erscheint, weil diese statisch und nicht parzellenscharf ist.

Zu Artikel 14 (Bewilligungsverfahren für Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen):

Der Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst die Einführung eines Bewilligungsverfahrens für den Ersatz von fossilen Heizanlagen und die geforderten Einträge im GWR. Mit diesem Schritt wird es Gemeinden möglich, genauere Aussagen zu den Emissionen aus dem Bereich Wärme zu machen und Veränderungen zu dokumentieren.

Klimafonds und Mittelverwendung

Artikel 55 des CO₂-Gesetzes hält fest, dass jährlich 60 Millionen Franken für die Reduktion von CO₂-Emissionen im Gebäudebereich eingeplant sind. Neben dem Heizungsersatz können auch Massnahmen der räumlichen Energieplanung sowie Massnahmen zur Absicherung von Risiken von Investitionen in den Neubau und Ausbau thermischer Netze und der dazugehörigen Wärmeerzeugungsanlagen finanziert werden. Artikel 183 der CO₂-Verordnung sieht zudem vor, dass mindestens 40 % dieser Mittel im ländlichen Raum eingesetzt werden.

Der Gemeinderat der Stadt Bern weist darauf hin, dass gerade in den urbanen Zentren der Schweiz viel Handlungsbedarf besteht und grosse Investitionen anstehen, so z.B. der angestrebte Ausbau von erneuerbaren Nah- und Fernwärmenetzen. Die nötigen Investitionen übersteigen nicht nur die Möglichkeiten von kleinen ländlichen Gemeinden, sondern stellen auch Städte vor grosse Herausforderungen. Zudem bieten Städte durch die hohe Dichte auch die Möglichkeit, wirkungsvolle Massnahmen effizient umzusetzen und so zu mehr Einsparungen pro eingesetztem Franken. Der Gemeinderat der Stadt Bern fordert deshalb den Bund dazu auf, geeignete Förderprogramme oder Bürgschaften für Städte zu entwerfen. Die Absicherung von Risiken thermischer Netze (Art. 201) reicht aus Sicht des Gemeinderats nicht aus.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. von Graffenried'.

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. Lischetti'.

Nora Lischetti
Vizestadtschreiberin